

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0429</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 25.10.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Theo Weirich</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>24.10.2012</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>13.11.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 2013

### Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 13.11.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 12/0429 vorgenommen.

### Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (OTC-Strommarkt, Strombörse) ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge.

Ein großer Anteil am Strompreis ist die Pflichtumlage an die Betreiber von Wind-, Solarstrom- und Biomasseanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Für das Jahr 2013 werden der starke Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen und die weiter vorgeschriebene Bezuschussung der Einspeisung des regenerativ erzeugten Stroms zu höheren Kosten führen.

Diese Kosten sind über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen. Die Pflichtumlage beträgt aktuell 3,592 Ct/kWh. Zum 01.01.2013 wird dieser Betrag wieder angepasst. Die jetzt feststehende Höhe der EEG-Umlage für 2013 beträgt 5,277 Ct/kWh und liegt damit um **1,69 Ct/kWh** über der bisherigen Umlage.

Die jetzt gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur neu zu veranschlagenden und zu veröffentlichen Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter und insbesondere der vorgelagerten Stromnetze liegen im Bereich der Grundversorgung für Haushalts- und Kleingewerbekunden um **0,71 Ct/kWh** über denen für 2012. Auch die seit dem 01.01.2012 bestehende Umlage nach § 19 StromNEV steigt zum 01.01.2013 um **0,18 Ct/kWh**. Zusätzlich ist die Einführung einer „Offshore-Haftungsumlage“ zur Reduzierung von Haftungsrisiken für Übertragungsnetzbetreiber geplant, deren Höhe bei ca. **0,25 Ct/kWh** liegen wird. Zum 01.01.2013 wird zudem die KWK-Umlage von 0,002 Ct/kWh auf **0,12 Ct/kWh** erhöht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Diese Kostenerhöhungen von **insgesamt 2,95 Ct/kWh** führen dazu, dass die gemäß Mitteilungsvorlage zum Stadtwerkeausschuss vom 28.03.2012 errechnete Preiserhöhung von 0,71 Ct/kWh deutlich übertroffen wird. Die Kostenerhöhungen müssen jedoch nicht im vollen Umfang an die Kunden weitergegeben werden, da der Einkauf für 2013 gegenüber der letzten Preisanpassung günstiger erfolgt ist. Daraus resultiert die in der nachstehenden Tabelle erklärte Preiserhöhung von insgesamt **2,83 Ct/kWh**.

### Herleitung Anpassung Grundversorgungspreise Strom

Tarif E (in ct je kWh)	alt (2011, 2012)	neu (2013)	Veränderung
Kosten EEG	3,53		
- EEG gem. MV 1.7.2012		4,74	1,21
- EEG gem. ÜNB 15.10.2012		5,28	0,54
Übrige Kosten	17,27	18,35	1,08
- davon Offshore-Umlage			0,25
- davon NEV-Umlage § 19			0,18
- davon KWK Umlage § 9			0,12
- davon Netznutzung			0,71
Arbeitspreis	20,80	23,63	2,83
Anpassung Grundversorgungspreise zum 01.01.2013			<b>2,83</b>
<i>alle Preise netto</i>			

Die Werkleitung empfiehlt demnach die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ zum 01.01.2013 um **2,83 Ct/kWh netto (3,37 Ct/kWh brutto)** anzuheben. Diese Erhöhung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 3.500 kWh Jahresverbrauch mit 117,95 € brutto im Jahr bzw. um 13,2% als Belastung aus.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 19.11.2012 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 24.10.2012 zu beraten und der Stadtvertretung zu empfehlen, auf einer zu diesem Punkt am 13.11.2012 einzuberufenden Sitzung entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.